

XXII. GP-NR**1782/AB****2004-07-21****zu 1879/J**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

15. Juli 2004

GZ.306.05/0006e-VI.1/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2004 unter der Nr. 1879/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesbediensteten-Sozialplangesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis 31. Dezember 2002 haben drei Bedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand gemäß § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (BB-SozPG) gestellt. Eine Auflösung der für diese Bediensteten zuvor gebundenen Planstellen ist in § 22g BB-SozPG nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Bis 01.01.2004 haben 15 Bedienstete den vorzeitigen Ruhestand nach § 22g BB-SozPG angetreten. Eine Auflösung der für diese Bediensteten zuvor gebundenen Planstellen ist in § 22g BB-SozPG nicht vorgesehen. Zwei Bedienstete waren Funktionsträger, nämlich ein stellvertretender Sektionsleiter und ein Leiter einer Vertretungsbehörde im Ausland.

Zu Frage 3:

Da für die Pensionszahlung an die RuhestandsbeamtInnen des Bundes das dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordnete Bundespensionsamt zuständig ist, wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1881/J-NR/2004 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

§ 22g BB-SozPG sieht eine Pensionsregelung und somit keine Vorruhestandszahlung vor. Im übrigen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1878/J-NR/2004 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Zwei Bediensteten wurde ein Angebot nach § 22a BB-SozPG auf Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung gestellt, das sie angenommen haben. Diese beiden Referatsleiter waren in der Sektion für administrative Angelegenheiten und Infrastruktur tätig; bis zum 01.01.2004 haben diese Bediensteten den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung nach § 22a BB-SozPG angetreten; mit ihrem tatsächlichen Pensionsantritt (mit Ablauf des 28.02. 2012 bzw. 31.07. 2012) werden die für diese Bediensteten zuvor gebundenen Planstellen eingespart.

Zu Frage 10:

Das durchschnittliche monatliche Vorruhestandsgeld pro Bediensteten beträgt brutto € 3.502,30 .

Zu Frage 11:

Im Jahr 2002 sind keine Kosten angefallen. Die Kosten für 2003 beliefen sich auf € 24.706,30.

Zu Frage 12:

Im Jahre 2004 wird für die beiden vorgenannten Bediensteten die Summe von € 114.449,80 (Bezüge und Dienstgeberbeiträge) aufgewandt. Dies bedeutet im Vergleich zu den theoretischen Aktivbezügen dieser Bediensteten im Jahr 2003 eine Einsparung von € 2.821,7 und für das Jahr 2004 von € 16.903,50. Die Einsparungen hinsichtlich des Sachaufwandes können nicht beziffert werden.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Bis zum 01.01.2004 hat kein Bediensteter seinen Austritt aus dem definitiven Beamtenverhältnis nach § 22f des BB-SozPG erklärt, weshalb bislang auch keine diesbezüglichen Kosten aufgelaufen sind. Da nach § 24 Abs. 3 BB-SozPG die Regelung des § 22f leg.cit. mit Ablauf des 31.12.2003 außer Kraft getreten ist, fallen auch für das Jahr 2004 und darüber hinaus keine Kosten an.

Zu Frage 16:

Sieben Bedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten haben eine befristete Karenzurlaubsregelung nach § 22e BB-SozPG in Anspruch genommen und befinden sich zum Stichtag 31.05.2004 noch auf Karenzurlaub.

Zu Frage 17:

Nach den §§ 22a und 22c des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes kommt bezüglich des Vorruhestandes keine Antragstellung seitens der Bediensteten, sondern nur ein Angebot seitens des Dienstgebers in Betracht. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 verwiesen.

Zu Frage 18:

Zum 01.01.2004 haben zwei Bedienstete den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung nach § 22a in Anspruch genommen. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 verwiesen.

Zu den Fragen 19 und 20:

Es wurden keine Konsulentenverträge abgeschlossen.

Zu den Fragen 21 und 22:

Weder aufgrund des Personalabbaus noch im Zusammenhang mit dem BB-SozPG wurden im BMAA Konsulentenverträge abgeschlossen.

 Feuerhalla